

Herbstperspektiven 2021

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Mit 15. September haben sich wieder einige Bestimmungen im Rahmen der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung geändert, die wir zum Anlass nehmen, unseren Newsletter einem Update zu unterziehen.

„Stufen-Plan“ zur Pandemiebekämpfung

Stufe 1 (erwartete Auslastung von 200 Intensivbetten) → seit 15. September in Kraft!

- Antigen-Tests sind nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig
- Überall wo bisher ein Mund- und Nasen-Schutz vorgesehen war (Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten sowie Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln, Apotheken, Banken, Post, öffentliche Verkehrsmittel) ist eine FFP2-Maske verpflichtend.
- Zusätzlich ist das Tragen einer FFP2-Maske im Handel und im Kulturbereich für ungeimpfte, nicht genesene Personen verpflichtend; für geimpfte Menschen wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- Die 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen (bisher lag die Grenze bei 100 Personen)

Stufe 2 (nach Überschreitung von 300 belegten Intensivbetten)

- In der Nachtgastronomie sowie ähnlichen Settings sowie bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen Zutritt (2G-Regel)
- Antigentests mit Selbstabnahme („Wohnzimmertests“) sind nicht mehr für 3G gültig

Stufe 3 (Überschreitung von 400 belegten Intensivbetten)

Überall wo die 3G-Regel gilt, haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen bzw. Personen, die einen negativen PCR-Test vorweisen können, Zutritt.

„3G-Regel“ (die Nachweispflicht gilt ab dem vollendeten 12. Lebensjahr):

G wie Geimpft

Bislang war der Nachweis über eine verabreichte Zweitimpfung 270 Tage gültig. Zukünftig werden Zweitimpfungen sowie jede nachfolgende Impfung bis zu 360 Tage nach Verabreichung anerkannt.

- Die Zweitimpfung gilt für maximal 360 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Infostand 24.9.2021

Seite 2 von 5

- Die Drittimpfung (bzw. bei Einmalimpfstoffen und bei Genesenen die Zweitimpfung) gilt 360 Tage. Zwischen erster und zweiter Impfung müssen mindestens 14 Tage, zwischen zweiter und dritter Impfung zumindest 120 Tage liegen.

G wie Getestet

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten Stelle (Apotheke, Teststraße) gelten 24 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.
- Point-of-Sale-Tests für das einmalige Betreten von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels oder einer Veranstaltung gelten für die Dauer des jeweiligen Aufenthalts.

G wie Genesen

Genesene Personen sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter www.poels-oberkurzheim.gv.at. **Seit 3.9. steht für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt unsere neue Sammelstelle am Spornweg (nähe Friedhof) 24/7 zur Verfügung.**

Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (FFP2-Maske, Desinfektion) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet.

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Benefizlauf

Der für 2. Oktober geplante Benefizlauf kann vor dem Hintergrund der kommunalen COVID-19-Präventionsstrategie leider nicht stattfinden.

Infostand 24.9.2021

Seite 3 von 5

Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

In der **Pölstal-Apotheke** können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Empfohlen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020. Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich ein 10er-Testkit für die **Selbsttestung** abgeholt werden. Die Voraussetzungen: E-Card & Mindestalter von 15 Jahren. Mit QR-Code und der Registrierung auf www.steiermarktestet.at werden die Tests dann zum digitalen Eintrittsschein, der 24 Stunden lang gültig ist.

Bücherei

Unsere Bücherei ist zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb. Für den Besuch gelten folgende Regeln: FFP2-Maskenpflicht & Handdesinfektion;

Gastronomie

Das sind die Regeln für den Besuch im Wirtshaus:

- 3G-Nachweis für den Zutritt: Geimpft, Getestet oder Genesen
- Verpflichtende Gästeregistrierung ab einer Verweildauer von mehr als 15 Minuten
- Keine Maskenpflicht, kein Gästelimit
- Abholung von Speisen: ohne 3G-Nachweis möglich (in Innenräumen gilt dann aber Maskenpflicht)

Gemeindebus

Der Gemeindebus ist in Betrieb. Ein Transport ist nur mit 3G-Nachweis möglich, dafür entfällt während der Fahrt die Maskenpflicht. Reservierungen unter 03579/8316-29.

Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pöls Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich, Handdesinfektion, kein Händeschütteln. Bei Taufe und Trauung entfällt die Maskenpflicht, wenn eine "3G-Regel" für alle vereinbart wird. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Grüner Pass

Die jeweiligen Zertifikate des Grünen Passes (Impfzertifikate, Testzertifikate, Genesungszertifikate) sind im System hinterlegt und können mittels Handysignatur auf der Website www.gesundheit.gv.at abgerufen werden. GemeindebürgerInnen, die über keine Handysignatur verfügen, können sich ihr Zertifikat auch gerne am Gemeindeamt (Meldeamt) kostenfrei ausdrucken lassen.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind seit 15. September zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Für den Zutritt gilt die 3G-Regel.

Infostand 24.9.2021

Seite 4 von 5

Handel & Dienstleistung

- Geschäfte des täglichen Bedarfs: FFP2-Maskenpflicht
- Handel/nicht körpernahe Dienstleister: FFP2-Maskenpflicht für ungeimpfte, nicht genesene Personen
- Körpernahe Dienstleister (Friseur, Fußpflege, Massage etc.) gilt: 3G-Nachweis für den Zutritt, dafür entfällt die Maskenpflicht;

Impfung

Über die Internetplattform des Landes (www.steiermarkimpft.at) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung.

Jugendlounge

- 3G-Regel für den Zutritt & Registrierungspflicht
- COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte

Maskenpflicht

Die Maske wird seit 15. September wieder als **FFP2-Maske** definiert. Grob gesagt gilt die Maskenpflicht überall dort, wo kein 3G-Nachweis für den Zutritt vorgeschrieben ist (z.B.: Öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Ämter und Behörden, Kirchen).

PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit 3G-Nachweis.

Reisebusse

Zutritt mit 3G-Nachweis, die Maskenpflicht während der Fahrt entfällt.

Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Kein Besucherlimit mehr
- Für BesucherInnen gelten die 3G-Zutrittsregel (nur mit QR-Code!) und FFP2-Maskenpflicht
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Besucherregistrierung
- Auch für die Neuaufnahme von BewohnerInnen gilt die 3G-Regel
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

Sportbetrieb

- a) Öffentliche Outdoor-Sportstätten (z.B.: Beachvolleyballplatz, Funcourt, Calisthenics-Park Wiesen, Parks): Keine 3G-Zutrittsregel; keine Maskenpflicht;

Infostand 24.9.2021

Seite 5 von 5

- b) Nicht öffentliche Sportstätten (indoor/outdoor, z.B.: Turnsaal, Tennisplätze, Fitnesscenter)
3G-Zutrittsregel, Teilnehmerregistrierung, COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter erforderlich
- c) Fitnessraum SBR: Da hier kein Personal im Einsatz und demzufolge keine Kontrolle der Zutrittsregeln möglich ist, muss der Trainingsraum bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.

Trauungen

Trauungen durch das Standesamt PölsOberkurzheim sind wieder mit bis zu 100 TeilnehmerInnen möglich. Es gilt die 3G-Regel, die Maskenpflicht entfällt. Für den kirchlichen Teil gelten die jeweiligen Regeln für den Gottesdienst, für die Hochzeitsfeier die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten). Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen (sofern es sich nicht um statutarische Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen handelt) gelten die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten).

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

Zusammenkünfte

Das ist der neue Überbegriff für „Veranstaltungen“. Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Stufenmodell:

- Bis 25 Personen: keine Anzeigepflicht, keine 3G-Regel (dafür aber Maskenpflicht in Innenräumen)
- 25 - 100 Personen: keine Anzeigepflicht, 3G-Regel
- 101 – 500 Personen: Anzeigepflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & 3G-Regel & Präventionskonzept
- Über 500 Personen: Bewilligungspflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & 3G-Regel & Präventionskonzept

Wir wünschen einen schönen & gesunden Herbst!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam